

Betreff: Voraussichtliche Wiederaufnahme des Wechselunterrichts

An alle Bielefelder Schulen

Sehr geehrte Schulleitungen,

wir informierten Sie zuletzt **am 02.05.2021 über die rechtlichen Regelungen zum Distanzunterricht.**

Heute möchten wir Ihnen vorbehaltlich der weiteren günstigen Entwicklung der 7-Tage-Inzidenz in der Stadt Bielefeld mitteilen, dass **eine Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts (zunächst) in der Form des Wechselunterrichts voraussichtlich im Anschluss an die Pfingstferien, d.h. ab Mittwoch, den 26.05.2021 möglich sein wird, sofern die 7-Tage-Inzidenz in der Stadt Bielefeld an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter dem Wert von 165 liegen und sich stabilisieren bzw. bestmöglichst weiter verbessern wird.**

Das rechtliche Verfahren im Einzelnen wurde Ihnen am 12.05.2021 im Rahmen einer Schulmail des MSB erläutert.

Für den Fall der „Wiederöffnung“ der Schulen bitten wir Sie, Ihre Elternschaft und ggf. Schülerschaft in geeigneter Form (Schul-Webseite, Rundmails etc.) über ggf. stattfindende (Abitur-)Prüfungen zu informieren und ob demnach tatsächlich der Wechselunterricht an Ihrer Schule wieder aufgenommen werden kann.

Die **rechtlichen Rahmenbedingungen bzgl. der Schließung und Öffnung von Schulen ergeben sich aus § 28 b des Infektionsschutzgesetz i.V.m. der CoronaBetrVO.** Diese Vorschriften haben wir Ihnen im Anhang beigefügt.

Für Fragen setzen Sie sich gern mit Herrn Stein, Teamleitung 400.11, Tel. 51-2341, markus.stein@bielefeld.de oder mit mir in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Ida Mannheim



Amt für Schule | 400.11